

gemacht. Das 1427 gegründete Kloster Monte Sion wurde Sitz des Generalcapitels dieser Congregation. Viele alte Abteien schlossen sich dieser Verbesserung an. Nach diesem Beispiele kamen bald andere Congregationen zu Stande. So vereinigte 1497 Papst Alexander VI. die Klöster des nördlichen Italiens zur Congregation S. Bernardo. Sie wurde zwar von dem genannten Papste wieder aufgehoben, aber von Julius II. unter neuen Bedingungen 1511 wieder hergestellt. Andere sind die von Pius V. 1567 bestätigte Congregation von Alcobaga in Portugal und die von Paul V. auf Bitten Philipps III. im J. 1616 gestiftete Congregation von Aragonien. Ein Generalcapitel verordnete, daß die italienischen Klöster, welche sich noch keiner Congregation angeschlossen hätten, sich vereinigen sollten, und die Vollziehung dieser Verordnung hatte 1623 die Gründung der römischen Congregation für die Klöster des Kirchenstaates und des Königreiches Neapel zur Folge. Urban VIII., dem man so viele weise Verordnungen rücksichtlich des Ordenslebens verdankt, stiftete 1633 die calabrisch-lucanische Congregation. Die bemerkwürdigsten Congregationen sind aber die von Jean de la Barrière in's Leben gerufenen Fulienfer (s. b. Art.) und die Congregation von La Trappe (s. b. Art. Trappisten).

Neben diesen Abzweigungen bildeten sich innerhalb des Ordens selbst in kleineren Kreisen Congregationen zur Durchführung von Reformen: so 1418 die Confraternitas oder Colligatio Galilaensis in Holland, die vom Kloster Sibculo (Galilaea major) ausging; 1580 die polnische Congregation, 1595 die Congregation von Oberdeutschland. In Frankreich wurde Denis d'Argentier, Abt von Clairvaux, Stifter der Cistercienser von der strengen Observanz, oder der reformirten Bernardiner. Er begann 1615 die Mißbräuche aus seiner Abtei zu verbannen und die alte Strenge des Ordens wieder einzuführen. Als bald schlossen sich mehrere Abteien dieser Verbesserung an; das Generalcapitel von 1618 billigte dieselbe, benahm sich aber in Bezug auf deren Förderung mindestens zweideutig. Allein alle bisher getroffenen Maßregeln hatten das Schicksal des Cistercienserordens in Frankreich nicht hemmen können: er bedurfte, wie die meisten älteren Orden, einer Verbesserung. Ludwig XIII. wandte sich in dieser Ueberzeugung an Papst Gregor XV. und erhielt von diesem (8. April 1622) ein Breve, worin er dem Cardinal Rochefoucauld die hierzu nöthige Vollmacht erteilte. Die Bekanntmachung dieses Breves erregte bei den Cisterciensern große Unzufriedenheit, und nur diejenigen, welche die strenge Observanz bereits angenommen hatten, sahen darin eine mächtige Stütze ihrer gerechten Sache. Indeß gaben der Abt von Cisteaux und die vier Äbte der ältesten Klöster dennoch am 11. März 1623 die Verordnung, die zu Clairvaux gehörigen Abteien sollten eine neue verbesserte Congre-

gation ausmachen, und diese durften selbst nach dem Tode des Papstes, welches Ereigniß die meisten Häuser zur Hintertreibung der versuchten Verbesserung benutzten, ihr erstes Capitel halten. Auf diesem wurden Satzungen entworfen und Dom Stephan Maugier, Abt von La Charmoie, zum Generalvicar erwählt. Die Reibungen zwischen den reformirten und nicht reformirten Cisterciensern dauerten jedoch fort und nahmen am Ende einen so gefährlichen und ärgerlichen Charakter an, daß Papst Urban VIII. in einem Breve vom 10. September 1632 dem Cardinal Rochefoucauld die ihm unterdessen streitig gemachte Vollmacht zurückgab. Allein die Religiosen der mindern Observanz waren gegen jede Verbesserung, und auf eine Einladung der Äbte der Hauptklöster zu einer Versammlung erschien nur der von Pontigny. Jetzt ergriff der Cardinal ernstere Maßregeln; er beschied alle Äbte und Prioren des Ordens nach Paris und zog zu dieser Versammlung mehrere Bischöfe und Staatsräthe und je zwei Mauriner, Feuillanten, Jesuiten und Kapuziner. Gemäß den Beschlüssen dieser Versammlung visitirte er in Begleitung von zwei Bischöfen, zwei Staatsrathen und ebenso vielen Äbten der strengen Observanz das Haus der Bernardiner und gab darauf im Juli 1634 eine Verordnung zur allgemeinen Verbesserung des Ordens, wonach in jedes Haus, selbst in die ältesten Abteien, Religiosen von der strengen Observanz geschickt und bei Besetzung der Aemter bevorzugt werden sollten. Man appellirte an Papst und König und am Ende an den Cardinal Richelieu. Allein der Premierminister ging ernstlich auf die Verbesserung ein, erließ selbst einige darauf bezügliche Verordnungen und übergab das Weitere dem Cardinal Rochefoucauld. Dieser befestigte die neue Congregation, ohne sie von Cisteaux loszureißen, und auch der König von Frankreich theilte sich bei den zu treffenden Maßregeln. Um nun sich der Verbesserung zu entziehen, wählten die Cistercienser den Cardinal Richelieu selbst zum Generalabt von Cisteaux, in der Hoffnung, er werde ihnen, wenn er das Haupt des ganzen Ordens wäre, seinen Schutz nicht versagen können. Allein sie fühlten sich bald in dieser Hoffnung getäuscht; der Cardinal nahm die ihm angebotene Würde an, drang ernstlich auf Verbesserung seines Ordens, führte selbst in Cisteaux die strenge Observanz ein und versetzte die widerspenstigen Religiosen in verschiedene Klöster. Auf diese Weise nahmen in kurzer Zeit über 40 Abteien die Verbesserung an. Kaum war jedoch Richelieu 1642 gestorben, als die Religiosen tumultuarisch nach Cisteaux kamen und Dom Claudius Bausfin zum Generalabt erwählten. Der König erklärte diese Wahl für ungültig, und der Papst setzte zur Wiederherstellung der Ordnung eine Commission nieder, welche die Hauptpunkte der Verbesserung bestätigte (13. Juni 1644). Eine Appellation an das Parlament und den König hatte nur einige wenige Widerungen der Verordnung zur Folge. Dagegen protestirten